

Ambulante Strahlentherapie

Für Fahrten zur ambulanten Strahlentherapie fällt der übliche Eigenanteil an.

Dieser fällt, abhängig von Ihrer Krankenkasse, bei jeder Fahrt, oder nur für die erste und letzte Fahrt einer Behandlungsserie an.

Sprechen Sie uns gerne an, wir nennen Ihnen unverbindlich die Konditionen

Ihrer Krankenkasse. Sollten Sie vorab Fahrten bar bezahlt haben, so reichen Sie die Quittungen zusammen mit einem separaten Fahrschein bei Ihrer Krankenkasse ein.

Diese erstattet Ihnen, unter Anrechnung eines eventuell zu verrechnenden Eigenanteils, die verauslagten Fahrten.

Ambulante Chemotherapie

Für Fahrten zur ambulanten Chemotherapie fällt der übliche Eigenanteil an.

Dieser fällt abhängig von Ihrer Krankenkasse bei jeder Fahrt oder nur für die erste und letzte Fahrt einer Behandlungsserie an.

Sprechen Sie uns gerne an, wir nennen Ihnen unverbindlich die Konditionen Ihrer Krankenkasse.

Sollten Sie vorab Fahrten bar bezahlt haben, so reichen Sie die Quittungen zusammen mit einem separaten Fahrschein bei Ihrer Krankenkasse ein.

Diese erstattet Ihnen unter Anrechnung eines eventuell zu verrechnenden Eigenanteils diese Fahrten

Stationäre Chemotherapie

Fahrten zur stationären Chemotherapie sowie Fahrten nach einem Krankenhausaufenthalt sind Grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig, wir Benötigen Lediglich einen Fahrschein für jede Fahrt.

Findet der stationäre Aufenthalt im Rahmen einer Serien-Behandlung statt, wird von vielen Krankenkassen Kein weiterer Eigenanteil auf die Fahrkosten erhoben.

Warum Gutbrod Fahr- und Kurierservice?

Weil wir....

- **auf onkologische Behandlungen spezialisiert sind.**
- **langjährige Erfahrung mit Krankenfahrten haben.**
- **Ihnen einen festen Ansprechpartner bieten.**
- **für Sie 365 Tage im Jahr erreichbar sind.**
- **vertraut sind mit den örtlichen Gegebenheiten.**
- **Ihnen den gesamten Ablauf ausführlich erklären.**
- **uns um alle benötigten Verordnungen kümmern.**
- **ausschließlich Infekt freie Fahrer/-innen einsetzen.**
- **Sie auf Wunsch bis in die Praxis begleiten.**
- **über mehrere Jahre Erfahrung verfügen.**

Wir Freuen uns auf Sie !

Gutbrod | Fahr und Kurierservice
Oberdorfstr.13
72414 Rangendingen
Tel.: 07471 / 984502
Mail.: Info@Service-Gutbrod.de
Web: www.Service-Gutbrod.de

Wir führen keine Krankentransporte in Rettungs- sowie Speziell dafür vorgesehen Fahrzeugen durch, sogenannten nicht qualifizierten Krankentransport.
Stand: Januar 2022 / Keine Haftung bei Irrtümern und Schreibfehlern.



Krankenfahrservice

Patienteninformationen über Fahrten zur:

- Stationäre Behandlung**
- Ambulante Behandlung**
- Strahlentherapie**
- Chemotherapie**
- Dialyse**

Tel.: 07471/984502
www.Service-Gutbrod.de

Fahrten zu Stationären Behandlungen

Alle Fahrten zu Stationären Behandlungen mit mindestens einer Übernachtung im Krankenhaus sind nicht genehmigungspflichtig.

In diesem Fall benötigen wir zur Abrechnung lediglich je Fahrt einen so genannten Fahrschein von Ihrem einweisenden Arzt oder der Station im Krankenhaus.

Für Sie wird für diese Fahrt lediglich der gesetzliche Eigenanteil fällig, sofern Sie keinen Befreiungsausweis besitzen.

Fahrten zur ambulanten Behandlungen

Alle Fahrten zu ambulanten Behandlungen müssen vorab von Ihrer Krankenkasse genehmigt werden.

Lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt einen Antrag zur Übernahme der Kosten für die anstehenden Fahrten ausstellen. Hierzu genügt eine „Verordnung einer Krankenförderung“, auch Fahrschein genannt, aus dem die voraussichtliche Behandlungsdauer sowie die Behandlungsfrequenz ersichtlich sind.

Diesen reichen Sie formlos, mit der Bitte um Genehmigung, bei Ihrer Krankenkasse ein. Sie erhalten im Regelfall kurzfristig die nötige Genehmigung.

Wir stehen Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Die Genehmigung sollten Sie bei jeder Fahrt mit sich führen und dem Fahrer auf Verlangen vorzeigen, sofern es sich nicht um eine Serienfahrt, wie beispielsweise zu einer ambulanten Strahlen- oder Chemotherapie handelt.

Gesetzlicher Eigenanteil bei Serienfahrten

Der gesetzliche Eigenanteil fällt, abhängig von Ihrer Krankenkasse, entweder bei jeder Fahrt oder nur für die erste und letzte Fahrt einer Behandlungsserie an.

Sprechen Sie uns einfach an, wir nennen Ihnen gerne die Konditionen Ihrer Krankenkasse.

Der gesetzliche Eigenanteil beträgt:

- **10% des Fahrpreises**
- **mindestens jedoch 5 Euro**
- **höchstens 10 Euro**

Der gesetzliche Eigenanteil muss bei Beginn der Fahrt entrichtet werden, jedoch nur bis zum Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze.

Bitte lassen Sie sich vom Fahrer eine Quittung ausstellen. Sammeln Sie die einzelnen Quittungen und reichen Sie sie bei Ihrer Krankenkasse ein, da auch dieser Eigenanteil auf Ihre persönliche Belastungsgrenze angerechnet wird.

Inhaber eines Befreiungsausweises sind Selbstverständlich nicht zuzahlungspflichtig.

Ausnahme: Patienten mit Pflegestufe 2 oder 3, sowie Behindertenausweis mit den Merkzeichen, aG, BI oder H, haben die Möglichkeit, eine allgemeine Genehmigung für Fahrten zu ambulanten Behandlungen zu beantragen.

Persönliche Belastungsgrenze

Die persönliche Belastungsgrenze bezeichnet die Summe an Zuzahlungen, die Ihnen seitens der Krankenkasse zugemutet werden kann.

Die Belastungsgrenze richtet sich nach Art der Erkrankung und beträgt derzeit 2% des Jahresbruttoeinkommens eines Haushalts und reduziert sich auf 1% bei einer chronischen Erkrankung.

Daher ist es wichtig, dass Sie alle Quittungen über geleistete Zuzahlungen, auch für Arzneimittel etc., sammeln und Ihrer Krankenkasse einreichen.

Nach Erreichen dieser Belastungsgrenze erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse einen Befreiungsausweis, der Sie von allen weiteren Zuzahlungen befreit.

Begleitpersonen

Selbstverständlich dürfen Sie gerne Ihren Partner oder andere Begleitpersonen zu Ihrer Behandlung mitnehmen.